

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) – Nummer 38 (Otologika)

Vom 17. Juli 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2025 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. August 2025 (BAnz AT 29.09.2025 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage III Nummer 38 wird wie folgt geändert:
  1. In der Spalte „Arzneimittel und sonstige Produkte“ wird nach dem zweiten Spiegelstrich ein dritter Spiegelstrich „– ausgenommen Clotrimazol zur Behandlung der pilzbedingten Otitis externa (Otomykose)“ eingefügt.
  2. In der Spalte „Rechtliche Grundlagen und Hinweise“ wird die Angabe „der genannten Ausnahme“ durch die Angabe „den genannten Ausnahmen“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juli 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken